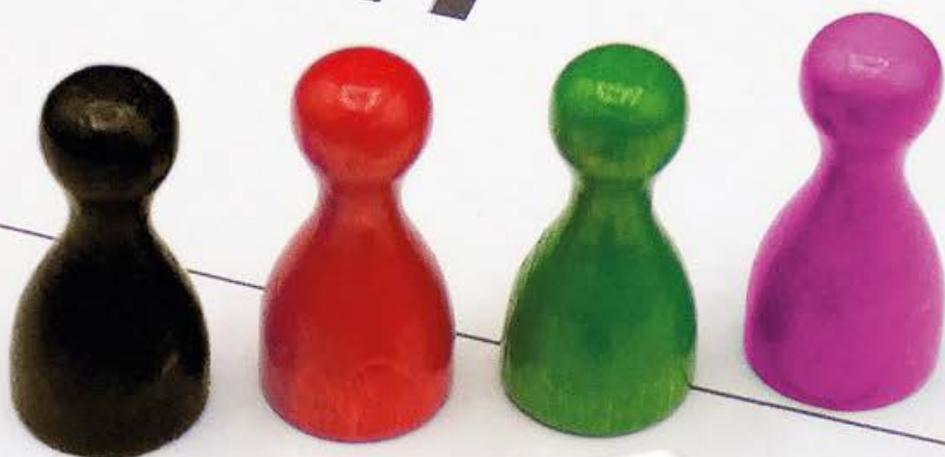


Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

März 2023

hauptstadt magazin

Wahlen



Berlin braucht
schnell eine
handlungsfähige
Regierung!



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Friedhelm Windmüller

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach der Wiederholungswahl vom 12. Februar gilt es jetzt, so schnell wie möglich eine handlungsfähige Regierung in der Hauptstadt zu etablieren. Denn viele ungelöste Probleme – allein im öffentlichen Dienst mehr, als man an zehn Fingern abzählen kann – vertragen keinen Aufschub, sondern müssen endlich zukunftsfest und richtungsweisend gelöst werden. Ein „Weiter so“ darf es nicht mehr geben, nicht bei der Personalentwicklung, nicht bei der Digitalisierung und schon gar nicht bei der inneren Sicherheit.

Viel zu lange hat es gedauert, bis Berlin sich zur Lehrerverbeamtung durchringen konnte. Zumindest ist das Online-Anmeldeverfahren für die Verbeamtung von Bestandslehrkräften jetzt gestartet.

Ebenfalls viel zu lange sind auch schon die aktuellen Verhandlungen zum TVöD ohne Arbeitnehmerangebot geblieben. Beschäftigte von Charité und Berliner Stadtreinigung haben am 9. Februar in Berlin lautstark dagegen protestiert.

Schließlich hat die Berliner Justiz schon viel zu lange mit Dysfunktionalitäten zu kämpfen. Anerkennung und Wertschätzung: Fehlanzeige! Berufliche Weiterentwicklung: fast unmöglich! Vertrauensvolle Zusammenarbeit: in den Kinderschuhen!

Ausgesprochen erfreulich ist im Gegensatz dazu ein weiteres Thema dieser Ausgabe: die LOTTO-STIFTUNG BERLIN, die zum Wohle der Berliner Bevölkerung 20 Prozent der Lottoeinnahmen in kulturelle, staatsbürgerliche, jugendfördernde und sportliche Projekte steckt. Gefördert werden auch Vorhaben, die dem Schutz der Umwelt dienen.

Viel Spaß beim Lesen und einen schönen Start in den Frühling wünscht

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Wiederholungswahlen

Es gibt viel zu reparieren	4
Besoldungsperspektiven	5

Beamtenrecht

Online-Verfahren zur Lehrerverbeamtung	6
Stellenobergrenzen sollen ausgesetzt bleiben	6

Arbeitsrecht

Zeiterfassung muss nicht elektronisch sein	7
--	---

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

Justiz einheitlich denken	8
IT in der Finanzverwaltung kollabiert	9
gkl berlin: Fehlstart bei TVöD-Verhandlungen!	9

Vorgestellt

Lotto für den guten Zweck	10
---------------------------	----

Unterhaltung

Preisrätsel	13
-------------	----

Verschiedenes

Freizeit bleibt Freizeit	14
Wahlhilfe wird besser honoriert	14
Balkon-Solaranlagen können beantragt werden	16
Stolperfalle E-Scooter	16

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. Telefon: 030.3279520.

Telefax: 030.32795220. Internet: www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: post@dbb.berlin.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@

dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea

Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition:

Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 20,

gültig ab 1.1.2023. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. Fotos: wie angegeben.

Titelbild: dbb berlin

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

„Es gibt viel zu reparieren ...“

... im Berliner öffentlichen Dienst. Die Bildung einer handlungsfähigen Regierung sollte möglichst schnell vonstattengehen“, äußerte sich dbb Landeschef Frank Becker nach der Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 gegenüber dem hauptstadt magazin. Gemeint ist damit nicht nur das längst überfällige Reparaturgesetz, mit dem die Berliner Besoldung endlich wieder auf eine verfassungsmäßige Grundlage gestellt werden muss, sondern auch eine Vielzahl ungelöster Probleme und unterbliebener Maßnahmen, die die alte Regierung hinterlassen hat.

„Im Besoldungsbereich verschleppt Berlin mittlerweile seit über einem Jahrzehnt klare und gerechte Regelungen. Zwar hat sich die Bezahlung der Berliner Beamten mittlerweile dem Länderdurchschnitt angenähert, besonders zielführend ist das aber nicht“, führt Becker unter Hinweis auf die ernststen Nachwuchssorgen im Landesdienst aus.

Besoldung muss Bundesniveau erreichen

Ohne deutliche Attraktivitätssteigerungen wird Berlin gegenüber dem Bund im Personalwettbewerb immer der zweite Sieger bleiben. Schon deshalb führe kein Weg an einer Angleichung der Berliner Besoldung an das Bundesniveau vorbei. „Diese einfache Tatsache wird allerdings nicht in allen Fraktionen erkannt, wie die Antworten auf unsere entsprechenden Nachfragen vor der Wahl zeigen. Ebenso hat sich keineswegs überall die Einsicht durchgesetzt, dass die Zeitschinderei bei der Reparatur der Verstöße gegen die amtsangemessene Alimentation erheblichen Imageschaden bei potenziellen Bewerbern und Motivationsverluste bei den Betroffenen anrichtet. Vom neuen Senat erwarte ich deshalb unverzüglich eine gesetzliche Regelung.“

Zuständigkeitswirrwarr beenden

Auch die Verwaltungsreform muss endlich angepackt werden: „Die unklaren Strukturen und Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken dürfen auf keinen Fall noch länger fortbestehen“, präzisiert Becker. Es sei nicht nur unter Haushalts Gesichtspunkten außerordentlich schädlich, wenn Straßen wegen Verlegung von Wasser- und Gasrohren oder Leitungskabeln mehrfach

aufgerissen würden, weil es an Koordination fehlt. Auch der Wirtschaftsstandort Berlin nehme großen Schaden, wenn die Akteure durch einen Genehmigungsdschungel Zeit und Geld verlieren. „Wir wissen beispielsweise, dass sich Filmschaffende viel zu häufig im Berliner Zuständigkeitswirrwarr verfangen, wenn Straßen und Plätze für Dreharbeiten zeitweise gesperrt oder Grünflächen genutzt werden müssen. Ein solches Kompetenzgerangel ist teuer und schreckt ab.“ Wichtig ist dem dbb Landeschef in diesem Zusammenhang, dass der dbb berlin frühzeitig in den noch ausstehenden Reformprozess eingebunden wird und seine weitreichenden Erfahrungen und umfangreichen Detailkenntnisse einbringen kann. Becker wörtlich: „Leider werden wir manchmal viel zu spät eingebunden oder sogar ganz vergessen. Auf jeden Fall steht die zuverlässige und rechtzeitige Beteiligung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen durch den neuen Berliner Senat auf meiner Wunschliste ganz weit oben.“

Einigung mit der TdL herbeiführen

Nicht lange Zögern darf die Landesregierung auch mit der Bereinigung einer weiteren vom Vorgängerserrat hinterlassenen „Altlast“: Gemeint ist die Hauptstadtzulage, die im Angestelltenbereich ohne Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) gewährt wird. „Hier gilt es, in Absprache mit der TdL die Zulage zukunftsfest zu machen. Einen endgültigen Rauswurf aus der Tarifgemeinschaft kann sich Berlin genauso wenig leisten wie eine Benachteiligung des Arbeitnehmerbereichs im öffentlichen Dienst.“

Raschere Fortschritte erwartet Becker schließlich bei der Digitalisierung und der Lehrerverbeamtung. ■

Nachgefragt

Besoldungsperspektiven nach der Wahl?!

Im Vorfeld der Wiederholungswahl am 12. Februar hatte der dbb abgefragt, welchen besoldungspolitischen Kurs die Parteien einschlagen wollen. Hier die wesentlichen Aussagen (der vollständige Text ist unter www.dbb.berlin abrufbar):

Inflationsausgleich

SPD Während des laufenden Jahres haben auch Beamtinnen und Beamten von den Entlastungen profitiert.



Für die Anpassung der Besoldung an die hohe Inflation gibt es keine aktuellen verfassungsrechtlichen Vorgaben. Dies (die Anpassung) wird aber im Gleichlauf mit den Tarifbeschäftigten geschehen.

CDU Wir setzen uns für eine grundlegende Reform der Besoldung ein. Denn lediglich den Tarifabschluss zu übertragen und ein bisschen an Zulagen zu schrauben, macht noch lange keine angemessene Bezahlung. Statt immer mehr Zulagen fordern wir seit Langem eine Anpassung der Besoldung der Landesbeamten an das Bundesniveau.

DIE LINKE. Wir hoffen (...), dass die Kolleg*innen bei den kommenden Verhandlungen zum nächsten TV-L ein gutes Ergebnis erzielen, welches dann auch zeitnah wieder den Landesbeamt*innen zugutekommt.

Freie Demokraten Wir beobachten die Inflation ebenfalls und erüieren bereits **FDP** Ausgleichsmaßnahmen.

Ausstehende Besoldungsreparatur

SPD Eine Entscheidung hinsichtlich der A-Besoldung in Berlin wurde seitens des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2022 nicht getroffen. Wir erwarten nunmehr eine Einschätzung im Jahr 2023. Im Folgenden kann und soll eine entsprechende Anpassung stattfinden.



Neben dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz von 2021 können zukünftig gegebenenfalls weitere Anpassungen erfolgen, wenn dies aufgrund der vorgegebenen verfassungsrechtlichen Kriterien geboten sein sollte.

CDU Wir wollen nicht, dass eine angemessene Bezahlung erst durch Gerichte eingeklagt werden muss. Die CDU wird daher eine angemessene Besoldung für alle sicherstellen.

DIE LINKE. DIE LINKE. Berlin hat nach dem Urteil (Richterbesoldung) dafür gestritten, dass auch die A-Besoldung angepasst wird. Leider konnten wir uns mit diesen Forderungen nicht gegenüber den Koalitionspartnern durchsetzen.

Freie Demokraten Dieses Problem muss proaktiv gelöst werden. Ein Zuwarten auf weitere Urteile gegen das Land ist für die Beamten unzumutbar und für das Land schlichtweg beschämend. **FDP**

Personalgewinnung

SPD Die SPD Berlin steht für eine moderne Verwaltungskultur, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Diese Haltung setzt eine Wertschätzung der Beschäftigten und ihrer beruflichen Interessen voraus. (...) Teil einer guten Personalpolitik sind familienfreundliche und moderne Arbeitsbedingungen.



Unser Ziel ist es, die Berliner Verwaltung zu einem der attraktivsten Arbeitgeber in der Region zu entwickeln. Neben den monetären Anreizen gehören dazu gut ausgestattete, flexible Arbeitsplätze und die Möglichkeit, mobil zu arbeiten, genauso wie eine offene inklusive Atmosphäre, positive Fehlerkultur und moderne Personalentwicklung.

CDU Leistung muss sich lohnen – dafür steht die CDU. (...) Neben einer fairen Besoldung – auf Niveau der Bundesbeamten – setzt die CDU auch auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeiten und moderne Arbeitsplätze.

DIE LINKE. Generell möchte Die Linke Berlin ein Besoldungsniveau erreichen, das einen Zulauf von qualifiziertem Personal ermöglicht. Zudem möchte Die Linke Berlin die Ausbildung verbessern und modernisieren sowie den Auszubildenden in Zukunft Wohnungen zur Verfügung stellen. (...) Auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wollen wir in den kommenden Jahren deutlich verbessern.

Freie Demokraten Das Land muss als Arbeitgeber attraktiver, flexibler und digitaler werden. (...) Neben angemessener und verfassungsmäßiger Besoldung müssen auch die Rahmenbedingungen der Beamten stimmen. **FDP**

Online-Verfahren zur Lehrerverbeamtung ist gestartet

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat das Online-Anmeldeverfahren zur Verbeamtung von Bestandslehrkräften gestartet. Das Interesse ist riesig: Bereits in den ersten Stunden hätten mehr als 1.200 Lehrkräfte, die bisher als Angestellte beschäftigt sind, online Anträge auf Verbeamtung gestellt.

Bildungssenatorin Astrid-Sabine Busse: „Ich freue mich, dass wir nun auch unseren angestellten Bestandslehrkräften, die Berlin jahrelang die Treue gehalten haben, die Verbeamtung anbieten können. Insgesamt rechnet die Senatsverwaltung damit, dass rund 16.000 angestellte Bestandslehrkräfte verbeamtet werden können, nachdem die Altersgrenze für eine Verbeamtung temporär auf das vollendete 52. Lebensjahr angehoben worden ist. Das heißt, wer im laufenden Schuljahr 2022/2023 oder später 52 Jahre alt geworden ist oder wird, kann verbeamtet werden, sofern alle

persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.“

Pannen hatte es offenbar zuvor bei der Verbeamtung der neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer gegeben. Nach Angaben der bildungspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion Berlin, Katharina Günther-Wünsch, hätten die Betroffenen nicht nur auf ihr Geld warten müssen, sondern seien auch durchweg als Berufsanfänger eingestuft worden. Auch Anfragen seien unbeantwortet geblieben. Die Personalstelle hätte, so Günther-Wünsch, längst verstärkt werden müssen. ■

Stellenobergrenzen sollen ausgesetzt bleiben!

Der Berliner Senat will die Aussetzung der Stellenobergrenzen um weitere fünf Jahre verlängern. Damit sollen die Dienststellen auch in Zukunft größere Flexibilität bei der Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten.

Eine entsprechende Änderungsverordnung der 2017 erlassenen Regelung wurde dem Senat Ende Januar von Finanzsenator Daniel Wesener vorgelegt.

Auf Grundlage der Obergrenzenverordnung (OGVO, § 8) wurden 2017 für alle Behörden und Bezirke, die ihre Stellenbewertung vollständig nach dem Modell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt®-Modell) vornehmen, die Obergrenzen zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren ausgesetzt. Handlungsbedarf besteht insofern, als dieser Zeitraum am 31. Dezember 2022 ausgelaufen ist.

Das KGSt-Modell findet mit Ausnahme des Polizeivollzugs und der Rechtspflege in allen von der Regelung erfassten Verwaltungsbereichen Anwendung. Seit der Einführung des analytischen Stellenbewertungsmodells der KGSt hat die Finanzverwaltung regelmäßig Evaluationen vorgenommen, insbesondere

im Hinblick auf die Ausschöpfung der theoretisch geltenden Obergrenzen.

Im Ergebnis hat die neue Bewertungsmethode zu keiner unangemessenen Entwicklung der Stellenzahlen für Beförderungämter geführt. Dies gilt auch für die Bereiche des Polizeivollzugs und der Rechtspflege.

Finanzsenator Daniel Wesener: „Die Erfahrungen mit dem analytischen Stellenbewertungsverfahren sind grundsätzlich positiv. Daher halten wir die Aussetzung der Stellenobergrenzen – bei Anwendung des Modells der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – weiterhin für geboten. Die Finanzverwaltung wird den Prozess aktiv begleiten. Nach zweieinhalb Jahren soll eine Zwischenevaluation erfolgen, vor Ablauf des fünfjährigen Zeitraums eine Abschlussevaluation. Oberste Priorität hat dabei die adäquate Entwicklung der Stellenzahlen für Beförderungämter.“ ■



© Hands off my tags! Michael Gaida/Pixabay

Arbeitszeiterfassung muss nicht elektronisch sein!

Für einige Verwirrung hatte das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 zur Arbeitszeiterfassung – 1 ABR 22/21 – gesorgt. Nach Veröffentlichung der Urteilsgründe im Dezember 2022 sollte aber klar sein, dass die europarechtlichen Vorgaben keineswegs nur noch eine „elektronischen Zeiterfassung“ erlauben.

Tatsächlich verlangt das Urteil lediglich die Errichtung eines System, mit dem Anfang und Ende – und damit die Gesamtdauer der Arbeitszeiten einschließlich etwaiger Überstunden – erfasst werden können. Das heißt, die Zeiterfassung kann durchaus auch in Papierform erhoben werden und auf die Arbeitnehmer delegiert werden. Eine Zeiterfassung mittels Exceltabellen dürfte insofern nicht im Widerspruch zu dieser Rechtsprechung stehen.

In Berliner Behörden hatte das BAG-Urteil teilweise für Verunsicherung gesorgt beziehungsweise war falsch interpretiert worden. So musste auch der Be-

triebsrat, der das Verfahren vor dem BAG betrieben hatte, letztlich erkennen, dass ihm kein Initiativrecht zur Einführung einer elektronischen Zeiterfassung zusteht.

Schon im Mai 2019 war der Europäische Gerichtshof zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen und hatte eine grundsätzliche Rechtspflicht zur Erfassung der täglich geleisteten Arbeitszeit bejaht. Zur Realisierung wurde aber lediglich verlangt, „(...) ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann (...)“ – Rs. C-55/18 – ■



Justiz einheitlich denken und angemessen bezahlen!

In der Berliner Justiz knirscht es gewaltig – und zwar in allen Bereichen. Die Vorsitzenden der DJG Berlin und des BSBG Berlin, Ulf Melchert und Thomas Goiny, schildern im hauptstadt magazin, was sich dringend ändern muss, wenn die Berliner Justiz handlungsfähig bleiben will.

Wer die Berliner Justiz in diesen Tagen beobachtet, erkennt, dass auch hier die Dysfunktionalität Einzug gehalten hat (Stichwort Maßregelvollzug). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spüren das tagtäglich im Dienst und oft auch am eigenen Leib.

Im Außenverhältnis wird mit rechtlichen Rahmenbedingungen argumentiert, im Innenverhältnis werden Rechtsprechung und interne Vorschriften mit einem Federstrich beiseitegeschoben bzw. schlicht ignoriert. Mitarbeitende werden zur Verfügungsmasse ohne jeden Anspruch auf eine selbstbestimmte berufliche Fortentwicklung.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit fehlt

Auch demokratisch gewählte Interessenvertretungen müssen ihren Rechten hinterherrennen oder bleiben ungehört. Personalvertretungen werden als Ballast angesehen und ihre Beteiligungsrechte ignoriert.

Die Grundsätze einer vertrauensvollen Zusammenarbeit müssen auch innerhalb der Justiz endlich greifen. Anerkennung und Wertschätzung müssen zur Selbstverständlichkeit werden, wenn es um effiziente Arbeitsleistung geht.

Die immer knapperen Personalressourcen verlangen darüber hinaus, dass Justiz endlich gemeinsam gedacht und über die einzelnen Bereiche hinweg gemeinsam verstanden wird. Zukunftsfähig wird sie nur bleiben, wenn Personalaustausch zwischen den Behörden der Berliner Justiz gestattet und den Mitarbeitenden persönliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden. Gefordert ist hier in erster Linie die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, die endlich einheitliche Standards für alle Behörden festlegen muss.

Mangelnde Wertschätzung

Für Dysfunktionalität sorgt darüber hinaus mangelnde Wertschätzung für die Beschäftigten, die sich insbesondere in der Diskrepanz zwischen ihrer sehr bescheidenen Einkommenssituation und der von ihnen geleisteten verantwortungsvollen Tätigkeit widerspiegelt. Über 60 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ohne große Aussicht auf Beförderung in den unteren Besoldungsstufen arbeiten, sollen aber eine erstklassige Justiz bereitstellen.

Richtern und Staatsanwälten geht es nicht besser. Über 75 Prozent von ihnen werden ein Berufsleben lang nach der Eingangsbesoldung bezahlt. Auch hier ist Wertschätzung durch Beförderungen Fehlanzeige.

Wenn es um das Personal geht, fehlt schließlich auch im Justizvollzug der Mut zur Veränderung.

Langfristig denken!

Wer aber eine service- und bürgerorientierte Justiz will, muss endlich anfangen langfristig zu denken. Wo soll die Justiz in 15 Jahren stehen? Welche Aufgaben und Leistungen soll sie für die Bürger erbringen, an welchen Standorten und vor allem mit welchem Personal?

Die Justiz ist die wichtigste Grundlage für unser Staatssystem. Dem Vertrauensverlust des Rechtsstaates muss entgegengetreten werden. Hier sind Politik und Gesellschaft gefragt.



© Gerhard Pixabay



DSTG Berlin

IT in der Finanzverwaltung kollabiert

Massive IT-Probleme bringen die Berliner Finanzverwaltung fast zum Erliegen. In einem Brandbrief hat die DSTG Berlin jetzt Finanzsenator Daniel Wesener aufgefordert, beim Technischen Finanzamt für Abhilfe zu sorgen.

Nach DSTG-Angaben haben sich die technischen Probleme seit Jahresbeginn 2023 dramatisch verschärft. Extrem verlangsamte oder teilweise gar nicht mehr mögliche Arbeitsabläufe hätten enormen Arbeitsrückstände in nahezu allen Bereichen angehäuft.

Auch typische Arbeitsabläufe wie das Prüfen von Steuererklärungen oder das Erstellen von Steuerbescheiden würden ausgebremst und ließen negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen befürchten.

Verschärft werde die prekäre Situation zusätzlich durch die Grundsteuerreform und Zinsneuberechnungen aufgrund der höchstrichterlich festgestellten Verfassungswidrigkeit von Zinsen auf Steuererstattungen und Steuernachzahlungen.

Die Beschäftigten des Technischen Finanzamts, heißt es in dem DSTG-Schreiben weiter, arbeiten mit Hochdruck an der Problemlösung, sind aber auf Unterstützung durch die Senatsverwaltung für Finanzen angewiesen. ■



Warnstreik bei der Berliner Stadtreinigung (BSR). Mit von der Partie: gkl-Vorsitzende Kerstin Gutwasser-Friebel (1. Reihe, 4. von rechts)

gkl berlin

Fehlstart bei TVöD-Verhandlungen!

Beschäftigte von Charité und Berliner Stadtreinigung haben am 9. Februar in Berlin gegen den ergebnislosen Start der Verhandlungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) protestiert.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA), Karin Welge, hatten dabei kein Angebot vorgelegt.

Die gkl Vorsitzende Kerstin Gutwasser-Friebel, die selbst bei dem Warnstreik mit von der Partie war, äußerte sich empört über die Haltung der Arbeitgeberseite: „Ein Armutszeugnis, was die Vka und das Bundesinnenministerium bis jetzt an Verhandlungsbereitschaft bieten! Die Inflation steigt, die Energiepreise gehen durch die Decke, alles wird teurer. Das

merkt jeder beim täglichen Einkauf. Aber für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist kein Geld da. Mit uns nicht!“

Der dbb beamtenbund und tarifunion fordert eine Anpassung der Gehälter um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro. Begründet wird die Forderung mit der 7,9-prozentigen Inflation im letzten Jahr und dem sprunghaften Preisanstieg, insbesondere für Energie. Es sei zu befürchten, dass die hohen Preise noch länger Realität bleiben. ■



© Tierpark Berlin (2)



Lotto für den guten Zweck

Wer Lotto spielt, möchte gewinnen, womöglich den Jackpot knacken, um auch kühnste Lebensträume wahr werden zu lassen. Aber auch wenn es mit dem großen Geld nicht so recht klappen will, muss kein Spieler um seinen Einsatz trauern. Warum das so ist, erfuhrt das hauptstadt magazin im Gespräch mit Marion Bleß, Vorstand der Lottogesellschaft Deutsche Klassenlotterie Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.

„Der LOTTO STIFTUNG BERLIN fließen mit der Lotterieabgabe 20 Prozent der Einnahmen aus den Lottotipps zu. Investiert wird das Geld in Projekte, die allen Berlinerinnen und Berlinern zugutekommen“, erläutert Marion Bleß. Die Deutsche Klassenlotterie Berlin, kurz: LOTTO Berlin, sei insgesamt ein Non-Profit-Unternehmen, führt sie weiter aus: Die Hälfte der Glücksspieleinnahmen werde als Gewinn ausgeschüttet, 20 Prozent gehen an die Stiftung, 17 Prozent nehme der Staat als Lotteriesteuer ein, mit schlanken vier Prozent wird die Verwaltung finanziert und etwa sieben Prozent erhalten die Lottoannahmestellen. „Viele kleine Läden können nur

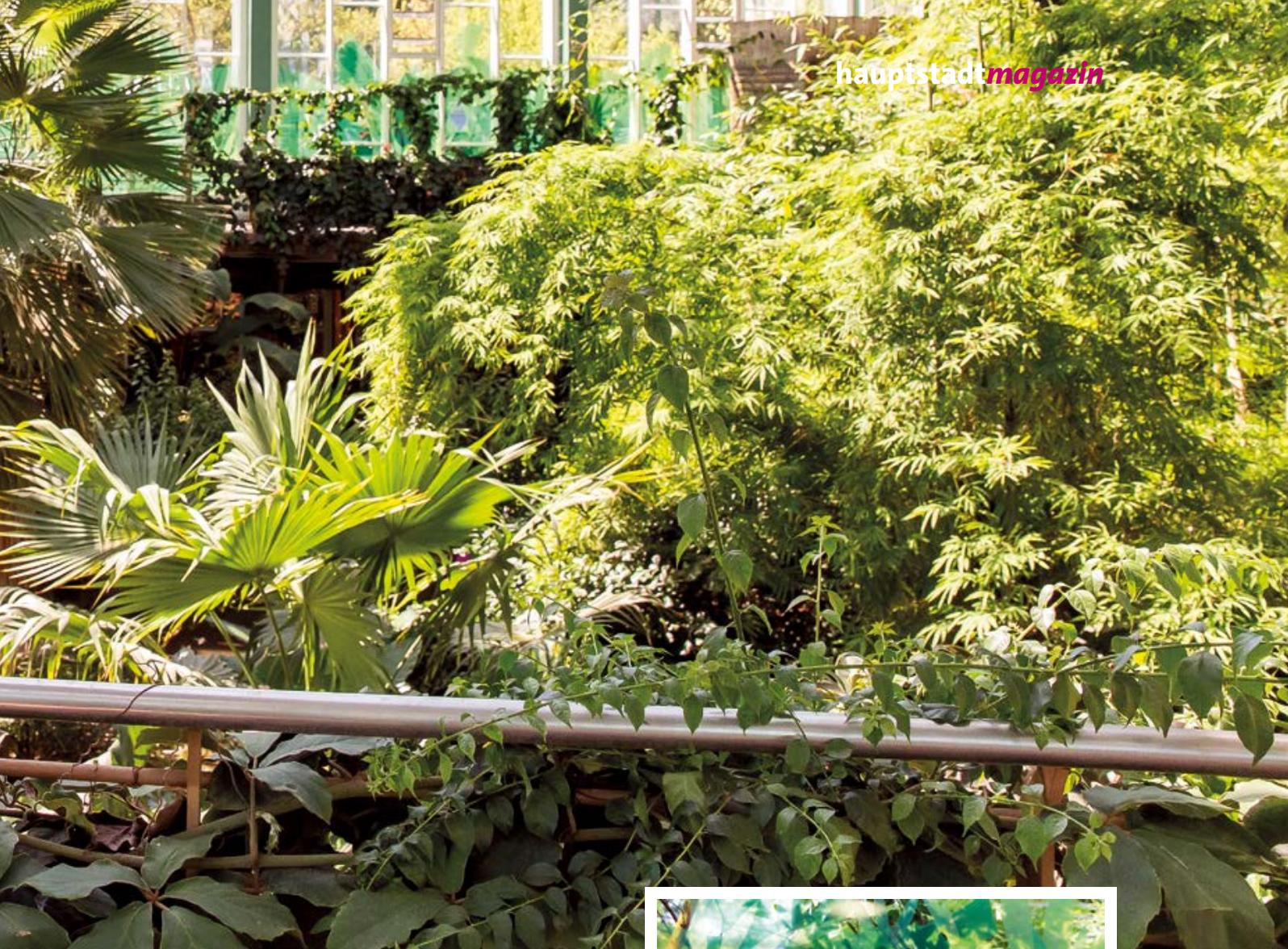


Marion Bleß leitet die Lottogesellschaft Deutsche Klassenlotterie Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin

aufgrund dieser Provision überhaupt überleben. Insofern trägt Lotto auch ein Stück weit zum Erhalt der Berliner Kiezkultur bei“, merkt Marion Bleß dazu an. Zudem fließt der gesamte Bilanzgewinn in die Stiftung.

Bauzuschuss für den Tierpark

Was die Arbeit der Stiftung betrifft, so ist die Plakette mit dem LOTTO-Logo, die auf die Förderung mit Stiftungsgeldern verweist, erstaunlich oft in Berlin zu se-



hen. So wurden etwa der Umbau und die Renovierung des Alfred-Brehm-Hauses im Tierpark Friedrichsfelde ebenso gefördert wie ein Rettungsboot samt medizinischer Ausstattung für die DRK-Station Wannsee. Mitfinanziert werden auch immer wieder Kunstausstellungen und kulturelle Veranstaltungen. Selbst ein Originalgemälde von Max Liebermann hat die LOTTO STIFTUNG vor einem privaten Verkauf gerettet und der Allgemeinheit als Dauerleihgabe in der Alten Nationalgalerie zugänglich gemacht.

Zum Wohle Berlins

Gefördert werden können grundsätzlich soziale, karitative, dem Umweltschutz dienliche, kulturelle, staatsbürgerliche, jugendfördernde und sportliche Vorhaben, die das Berliner Leben bereichern. Antragsberechtigt sind juristische Personen, im kulturellen Bereich auch private.

Kein Wunder, dass die Nachfrage nach Fördermitteln bei diesem weit gespannten Bogen sehr groß ist. Durchschnittlich rund 250 Anträge, die die zitierten Vorgaben erfüllen, gehen Jahr für Jahr ein. Welche Antragsteller dann tatsächlich aus dem Stiftungstopf profitieren, entscheidet im Vierteljah-



Die Renovierung des Alfred-Brehm-Hauses im Tierpark Friedrichsfelde wurde von der LOTTO STIFTUNG gefördert.

Beschilderung Alfred-Brehm-Haus

resrhythmus ein sechs- köpfiger Stiftungsrat, der sich aus drei Mitgliedern der Landesregierung und drei Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses zusammensetzt. Zu Redaktionsschluss waren das die Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey als Vorsitzende sowie die Senatorinnen Bettina Jarasch (Umwelt) und Lena Kreck (Justiz). Aus dem Abgeordnetenhaus waren Silke Gebel (Bündnis 90/Die Grünen), als stellvertretende Vorsitzende, Raed Saleh (SPD) und Kai Wegner (CDU) vertreten.

Stiftungsrat entscheidet

Zuletzt hat der Rat am 2. Februar 2023 getagt und die Förderung von nicht weniger als 24 gemeinnützigen Projekten mit einer Gesamtsumme von knapp 10 Millionen Euro beschlossen.



© DRK Berlin

Ebenfalls gefördert: Motorretungsboot des DRK auf dem Wannsee.

Über eine Unterstützung durch die LOTTO STIFTUNG kann sich jetzt unter anderem der „Verein soziale Gesundheit“ freuen, der älteren und hilfsbedürftigen Menschen beim Besuch von Arztpraxen unterstützt. Auch der „Deutsche Freundeskreis europäischer Jugendorchester“ wurde für die Durchführung seiner Veranstaltung im Rahmen des Young Euro Classics Festivals mit Stiftungsgeldern bedacht, ebenso wie auch der Bundeswettbewerb Gesang für junge Sänger*innen in Deutschland.

Mit der Die WirBerlin gGmbH wird ein Umweltprojekt gefördert, das darauf abzielt, das Verantwortungsbewusstsein der Berliner Bürgerinnen und Bürger für einen pfleglichen Umgang und Erhalt der öffentlichen Anlagen in ihren Kiezen zu schärfen. Müll soll vermieden und Berlin noch lebens- und liebenswerter zu machen, haben sich die Organisatoren auf die Fahnen geschrieben.

Hilfe in fast 5.000 Fällen

Die Summen, mit denen die Stiftung Berliner Projekte unterstützt, sind mehr als beachtlich: 50 bis 60 Millionen werden pro Jahr ausgeschüttet. Seit Gründung der Stiftung im Jahre 1975 wurden etwa 4.900 Projekte mit der stolzen Summe von 2,8 Milliarden Euro gefördert.

170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten für Lotto Berlin und die Stiftung. Für die Stiftung heißt das, Förderanträge zu prüfen und Beschlussvorlagen für den Stiftungsrat zu erstellen. Zudem werden die Abrechnungen kontrolliert und das Stiftungsvermögen verwaltet.

Eine sinnstiftende Arbeit, findet Marion Bleß, die ihr Vorstandsamt mittlerweile seit elf Jahren ausübt. Als Doktor der Philosophie, mit betriebswirtschaftlichem Studium im Nebenfach sowie jahrelanger praktischer Verlagstätigkeit, unter anderem beim „Tagesspiegel“, bringt sie auch die allerbesten Voraussetzungen und Kontakte für eine erfolgreiche Arbeit bei der Lottogesellschaft und LOTTO STIFTUNG BERLIN mit. ■

Lotto ist Ländersache

Lotto ist in Deutschland Sache der Bundesländer. Deren Lottogesellschaften führen aber gemeinsam als Deutscher Lotto- und Totoblock Gewinnziehungen durch und haben auch einheitliche Quoten vereinbart.

Der Gewinn aus den Glücksspielen und die Lotteriesteuer werden unter den Vertragsländern nach dem Verhältnis der in den einzelnen Ländern abgegebenen Tipps verteilt.

Rennen	Romanfigur bei Erich Kästner	zeitliches Abstimmen von Abläufen	dänisch: danke!	↘	Grundform des Jazz	franz. unbestimmter Artikel	↘	Ausruf des Missfallens	selten, knapp	↘	ein Elternteil (Koseform)	↘	Geheimgericht	Hauptstadt des Sudan	↘	asiatischer Bambusbar	zartes Fleisch von der Lende							
↘	↘	↘	↘					Erwerb gegen Abzahlung	↘					↘			↘							
Katzenschrei			6		Nuss- oder Mandelkonfekt	↘					Zier-, Nutzpflanze	↘			4	Nachtvogel								
Bienenzucht								dänische Stadt in Jütland	↘	2			Aristokratie	↘										
↘	7		Frau, die ein fremdes Kind stillt		<p>Unsere Gewinner</p> <p>Freien Eintritt in die Retrospektive William Eggleston, <i>Mystery of the Ordinary</i>, im C/O Berlin haben mit je einer Begleitperson</p> <p>Ulrike Kämpf, 13088 Berlin Andreas Hummel, 14532 Stahnsdorf</p> <p>Das Lösungswort lautete „Geometrie“</p>								Mauser des Wassergefügels											
Strom in Mittelasien	griechische Sagen-gestalt		↘	Vor-gefühl, Ver-mutung																	im Sand baden (Vögel)			
↘																								Grünfläche im Dorf
griechischer Buchstabe		Halbtau an der Gaffel (Schiff)																			an-nähernd, ungefähr			Wasser-vogel
↘					ugs. für nein	jedoch, hingegen	↘	franzö-sisch: Sommer	altägyptischer Gott des Mondes	↘	Europ. Weltraum-organisa-tion (Abk.)	nieder-sächsi-scher Hafen					5							
artikulier-en, aus-sprechen			Holpe-rigkeit	↘			1						schmal; begrenzt											
↘		8				sittliche Ge-sinnung	↘					Aus-sichtsturm												
Buße, Genug-tuung			Art. Gattung (Kunst, Medien)	↘					Verpackungs-gewicht	↘				Fluss zur Warthe (Polen)		3								

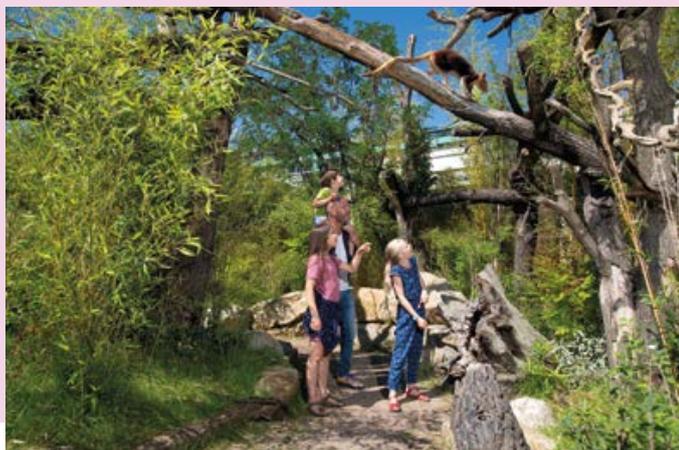
Frühlingsluft im Berliner Zoo ...

... können die Gewinner unseres März-Preisausschreibens schnuppern. Die Deutsche Klassenlotterie hat dafür gleich zehn Mal je zwei Eintrittskarten zur Verfügung gestellt. Und die glücklichen Preisträger dürfen sogar wählen, ob sie dem Zoo oder dem Tierpark einen Besuch abstatten wollen. Mitmachen lohnt sich.

Schicken Sie das richtige Lösungswort an:

dbb berlin
post@dbb.berlin
Fax: 030.327952-20

Wie immer werden die Gewinner unter den Einsendern der richtigen Lösung ausgelost. Einsendeschluss ist der **15. März 2023**. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



© Tierpark Berlin

PREISRÄTSEL

Freizeit ist Freizeit

Das zumindest unterstreicht ein Urteil des Landesarbeitsgerichts (LAG) Schleswig-Holstein vom 27. September 2022 – 1 Sa 39 öD/22 –, wonach Arbeitnehmer in ihrer Freizeit weder dienstliche SMS oder E-Mails lesen noch dienstliche Anrufe entgegennehmen müssen.

Zugrunde lag der LAG-Entscheidung der Fall eines Notfallsanitäters, der abgemahnt worden war, nachdem ihn Nachrichten seines Arbeitgebers über Dienstplanänderungen nicht erreicht hatten

Entscheidend war für das LAG, dass die Kontaktaufnahmeversuche des Arbeitgebers in der Freizeit des Arbeitnehmers lagen. Der Arbeitgeber hätte insofern damit rechnen müssen, dass der Mitarbeiter die ihm geschickten Nachrichten erst mit Beginn seines Dienstes zur Kenntnis nehmen würde, entschieden die Richter. Erst dann sei dieser nämlich verpflichtet, seiner Arbeit nachzugehen bzw. die in seiner Freizeit bei ihm eingegangenen dienstlichen Nachrichten des Arbeitgebers zu lesen.

Eine Vereinbarung darüber, dass der Sanitäter über die eigenen Geräte auch in der Freizeit er-

reichbar sein müsse, hatte es in dem Fall nicht gegeben.

Der Beschäftigte sei nicht dazu verpflichtet gewesen, sich in seiner Freizeit zu erkundigen, ob sein Dienstplan geändert worden ist, befand das Gericht. Das Recht auf Nichterreichbarkeit diene neben dem Gesundheitsschutz auch dem Persönlichkeitsschutz des Arbeitnehmers.

Für die Tarifexpertin des dbb berlin, Synnöve Nüchter, führt das Urteil zu mehr Rechtssicherheit im Arbeitsrecht und unterstreicht den hohen Wert von Freizeit. Die technischen Möglichkeiten dürften nicht dazu missbraucht werden, die Beschäftigten auch außerhalb ihrer Dienstzeit mit dienstlichen Aufgaben zu belangen. ■

Wahlhilfe wird besser honoriert

Nicht nur bei der Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 sollte die Wahlhilfe in Berlin besser honoriert werden. Ende Januar hat der Senat eine dauerhafte Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer beschlossen.

Um auch langfristig eine ausreichende Anzahl an Wahlhelfenden für zukünftige reguläre Wahlen und Abstimmungen zu gewinnen, werden bis zu 120 Euro gewährt. Die Neuregelung greift erstmals bei der Durchführung des Volksentscheides „Berlin 2030 Klimaneutral“.

Auch die Qualifizierungsmöglichkeiten für Wahlvorstände werden verbessert. Online-Schulungen werden als Alternative zur Präsenzschiulung dauerhaft installiert und durch eine entsprechende Pauschale entschädigt.

Sogenannte Reservewahlhelfende, die sich am Wahltag auf Abruf für einen kurzfristigen Einsatz in einem Wahllokal bereitgehalten haben, sollen eine Aufwandspauschale von 20 Euro erhalten.

Innensenatorin Iris Spranger wertete die Erhöhung des Erfrischungsgeldes als „wahrnehmbares Zeichen der Wertschätzung für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in einem Wahlvorstand engagieren“.

Auch dbb Landeschef Frank Becker begrüßte die Senatsentscheidung: „Die dauerhafte Erhöhung des Erfrischungsgeldes ist ein deutliches Zeichen der Anerkennung für die verantwortungsvolle Aufgabe der Wahlhelfenden.“

Die Regelung des § 5 a der Landeswahlordnung, die ein besonders erhöhtes Erfrischungsgeld von bis zu 240 Euro und Aufwandsentschädigungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Rahmen der Wiederholungswahl 2023 vorgesehen hat, ist von der Neuregelung unberührt geblieben. ■



Balkon-Solaranlagen können online beantragt werden

Ab Mitte Februar können Mieterinnen und Mieter mit Erstwohnsitz in Berlin einen Zuschuss für die Beschaffung einer Balkon-Solaranlage beantragen. Die Förderung kann bis zu 500 Euro betragen und erfolgt über die Investitionsbank Berlin (IBB Business Team GmbH).

Wie es in einer Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe heißt, ist das neue Fördermodul für Solarsteckergeräte Teil des SolarPLUS-Programms, mit dem der Solarausbau in der Stadt unterstützt wird. Mit dem Strom vom Balkon können Berlinerinnen und Berliner die Energiewende in der Stadt mitgestalten und zugleich die ei-

genen Energiekosten senken. Der gewonnene Strom wird direkt in den eigenen Stromkreislauf eingespeist.

Förderanträge können über die Internetseite der IBB Business Team GmbH gestellt werden: <https://www.ibb-business-team.de/steckersolargeräte>.

Alle Informationen rund um Solarsteckergeräte können auf der Seite „Solarwende Berlin“ abgerufen werden. Hier bietet das SolarZentrum unter <https://www.solarwende-berlin.de/solarzentrumberlin/informationmaterial> auch individuelle Beratungstermine an. ■

Stolperfalle E-Scooter

In Berlin werden mehr als 20.000 Verleihscooter genutzt und leider auch oft zu Stolperfällen.

Verwunderlich ist das nicht, denn wer E-Scooter fahren will, braucht weder Fahrerlaubnis noch Schutzhelm. Verkehrsrechtliche Kenntnisse werden vom Gesetzgeber auch nicht eingefordert.

Mehr Sicherheit in das ordnungspolitische Chaos bringen will die DPoIG Berlin. Sie fordert unter anderem klare Auflagen für die Verleihformen und regelmäßig stadtweite Kontrollen. ■